

DIN EN 17483-1

ICS 03.080.99; 13.310

**Private Sicherheitsdienstleistungen –
Schutz kritischer Infrastrukturen –
Teil 1: Allgemeine Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 17483-1:2021**

Private security services –
Protection of critical infrastructure –
Part 1: General requirements;
German version EN 17483-1:2021

Dispositions de sécurité privée pour la protection des infrastructures critiques –
Partie 1: Exigences générales;
Version allemande EN 17483-1:2021

Gesamtumfang 27 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17483-1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 439 „Private Sicherheitsdienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von ASI (Österreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-01-02 AA „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9000:2015	siehe	DIN EN ISO 9000:2015
ISO 9001	siehe	DIN EN ISO 9001
ISO 14001	siehe	DIN EN ISO 14001
ISO 22300	siehe	DIN EN ISO 22300
ISO 22301	siehe	DIN EN ISO 22301
ISO 26000	siehe	DIN EN ISO 26000
ISO/IEC 27001	siehe	DIN EN ISO/IEC 27001
ISO 31000	siehe	DIN ISO 31000
ISO 45001	siehe	DIN ISO 45001

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 14001, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO 9000:2015, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015)*

DIN EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen*

DIN EN ISO 22300, *Sicherheit und Resilienz — Begriffe*

DIN EN ISO 22301, *Sicherheit und Resilienz — Business Continuity Management System — Anforderungen*

DIN EN ISO 26000, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung*

DIN EN ISO/IEC 27001, *Informationstechnik — Sicherheitsverfahren — Informationssicherheitsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO/IEC 27001:2013 einschließlich Cor 1:2014 und Cor 2:2015)*

DIN ISO 31000, *Risikomanagement — Leitlinien*

DIN ISO 45001, *Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

Deutsche Fassung

Private Sicherheitsdienstleistungen —
Schutz kritischer Infrastrukturen —
Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Private security services —
Protection of critical infrastructure —
Part 1: General requirements

Dispositions de sécurité privée pour
la protection des infrastructures critiques —
Partie 1: Exigences générales

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 23. Mai 2021 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Auftragnehmer	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Struktur	8
4.2.1 Managementstruktur	8
4.2.2 Personalmanagement	9
4.3 Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement	10
4.4 Risikomanagement	11
4.5 Operative und finanzielle Leistungsfähigkeit	11
4.6 Geschäftskontinuitätsmanagement (BCM, en: business continuity management)	12
4.7 Versicherungen	12
4.8 Unternehmensführung und Compliance	12
4.9 IT-Sicherheitsmanagement	12
5 Verträge	13
5.1 Allgemeines	13
5.2 Vertragliche Haftung	13
5.3 Vertragsmanager	13
5.4 Verwaltung am Standort	13
5.5 Pflicht des Kunden	14
5.6 Ressourcen	14
5.7 Zusammenarbeit mit weiteren maßgeblichen Parteien	14
5.8 Unterauftragnehmer	14
5.8.1 Allgemeines	14
5.8.2 Verträge	15
5.8.3 Auswahl	15
5.9 Leih-/Zeitarbeiternehmer	15
6 Personal	15
6.1 Allgemeines	15
6.1.1 Einleitung	15
6.1.2 Bedingungen und Konditionen des Arbeitsverhältnisses	15
6.1.3 Sicherheitsscreening	16
6.1.4 Identifizierung des Personals	17
6.1.5 Dienstkleidung	17
6.2 Personalbeschaffung und Auswahl	17
6.2.1 Allgemeines	17
6.2.2 Für die Anstellung zu erfüllende Kriterien	18
6.2.3 Auswahl	18
6.2.4 Bewerbungsgespräch	18
6.2.5 Anstellung	19
6.3 Schulung	19
6.3.1 Schulungskonzept	19
6.3.2 Schulungsleiter	20

6.3.3 Anforderungen an Schulungen..... 20

7 Dienstleistungserbringung..... 21

7.1 Arbeits- und Vertragsbeginn..... 21

7.2 Betriebliche Abläufe..... 21

7.3 Kommunikation mit dem Kunden..... 21

7.4 Einsatzplan und Dienstplanung..... 22

7.5 Dienstleistungsvereinbarung..... 22

7.6 Vertragsbeendigung und Einstellung der Dienstleistungen 22

Anhang A (informativ) Beispiele für Sektoren der kritischen Infrastruktur..... 23

Literaturhinweise..... 25

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17483-1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 439 „Private Sicherheitsdienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von ASI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN CENELEC Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält die wesentlichen übergeordneten Anforderungen an die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen für kritische Infrastrukturen.

ANMERKUNG 1 Dieses Dokument ist der erste Teil einer Normenreihe über die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen für kritische Infrastrukturen. Es wird durch weitere branchenspezifische Teile ergänzt, die detailliertere Anforderungen an zugehörige Dienstleistungen wie z. B. Sicherheit in der Luftfahrt sowie Sicherheit für Seeschifffahrt und Seehäfen angeben.

ANMERKUNG 2 Beispiele für Branchen mit kritischer Infrastruktur sind in Anhang A angegeben.

ANMERKUNG 3 Siehe Bild 1.

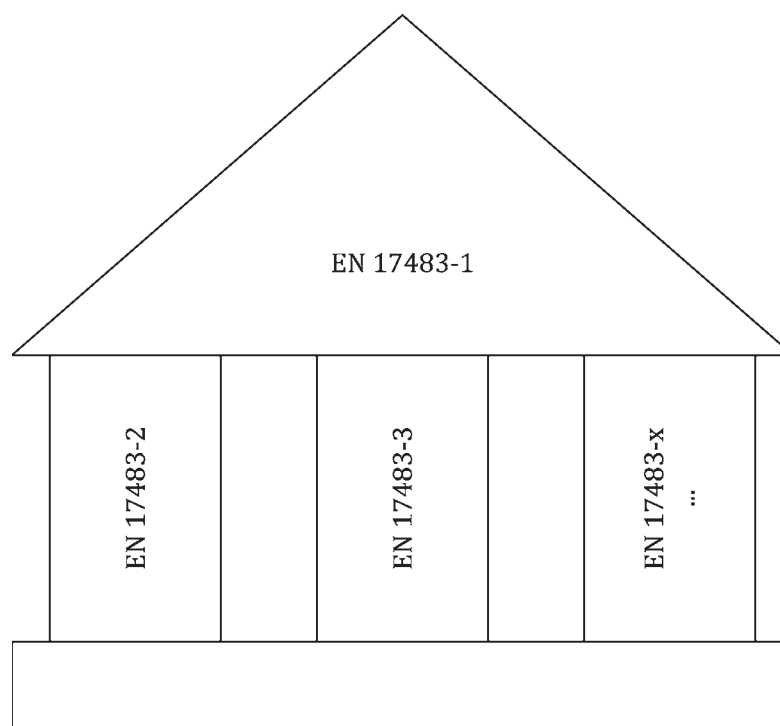


Bild 1 — Struktur für branchenspezifische Normen

ANMERKUNG 4 Es ist wichtig, dass die Auswahl eines privaten Sicherheitsdienstleisters stets das am besten ausgewogene Verhältnis zwischen Qualität und Preis darstellt. Dieses Dokument legt die Mindestanforderungen fest, die Dienstleister erfüllen sollten, damit dieses ausgewogene Verhältnis hergestellt wird.

Es legt Dienstleistungsanforderungen an die Qualität in Bezug auf die Organisation, Prozesse, das Personal und die Verwaltung eines Sicherheitsdienstleisters und/oder dessen unabhängigen Zweigstellen und handelsrechtlichen Niederlassungen als Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen fest.

Es legt Qualitätskriterien für das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen fest, die von öffentlichen und privaten Kunden gefordert werden.

Dieses Dokument ist geeignet für die Auswahl, Zuteilung, Auftragsvergabe und Kontrolle des am besten geeigneten Anbieters von Sicherheitsdienstleistungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15602, *Sicherheitsdienstleister/Sicherungsdienstleister — Terminologie*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 15602 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1 kritische Infrastruktur
Anlage, System oder ein Teil davon, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung grundlegender gesellschaftlicher Funktionen, Gesundheit, Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung sind, deren Störung oder Zerstörung infolge der Erfolglosigkeit, diese Funktionen aufrechtzuerhalten, sich erheblich auf die Gesellschaft auswirken würde

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele für Sektoren der kritischen Infrastruktur sind in Anhang A angegeben.

3.2 interne Gefährdung
Gefährdung durch unberechtigte(n) Zugang, Nutzung oder Offenlegung von/zu vertraulichen Informationen, Techniken, Technologien, Vermögenswerten oder Räumlichkeiten durch eine Person mit legitimem oder indirektem Zugang mit der möglichen Folge von Personen- oder Sachschäden

3.3 Strategie gegen interne Gefährdungen
Strategie, die auf das Erkennen und Verhindern von internen Gefährdungen ausgerichtet ist

3.4 Risikobewertung
systematischer Prozess zur Identifizierung, Analyse und Beurteilung von Bedrohungen, um die Auswirkung der Folgen von Gefährdungen und Bedrohungen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens zu ermitteln

3.5 Sicherheitsanalyse
Gesamtheit festgelegter organisatorischer, personalbezogener, technischer und struktureller Sicherheitsmaßnahmen für die Verhinderung und/oder Abwendung von Gefährdungen durch schriftliche Analyse möglicher Angriffs- und Schadensszenarien mit dem Ziel, ein festgelegtes Schutzniveau zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Sicherheitsanalysen beruhen auf einem strukturierten Ansatz, der im Allgemeinen die folgenden Kriterien einschließt:

- Bestimmung des zu schützenden Objekts und der Schutzziele;
- Analyse von Bedrohungen/Schadensszenarien/Gefährdungen;
- Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Schadensausmaßes;
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Verringerung von Schäden und von deren Eintrittswahrscheinlichkeit;
- Erarbeitung von Maßnahmen, um Sicherheitsleistungen frühestmöglich einzuleiten (z. B. Koordinierung elektronischer und mechanischer Sicherheitsvorrichtungen, um einen Alarm auszulösen, bevor die mechanischen Sicherheitseinrichtungen vollständig überwunden wurden);
- Planung von Maßnahmen und Bereitstellung von Mitteln zur Schadensregulierung und -begrenzung im Schadensfall;
- Analyse der eigenen Risikotragfähigkeit und Bewertung des Restrisikos.

Selbst mit einer differenzierten Sicherheitsanalyse kann das Restrisiko nicht vollständig beseitigt werden. Aus diesem Grund wird oftmals ein Krisen- und Katastrophenmanagement eingeführt, um in einem Notfall Leben und Sachwerte weitestgehend zu schützen.

3.6

Personal-Leistungsmanagement-Politik

systematischer Prozess, durch den der Dienstleister seine Angestellten einzeln und als Mitglieder einer Gruppe in die Verbesserung der organisatorischen Effizienz bei der Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Dienstleisters einbezieht

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Politik ist ein Instrument, das dazu dient, den einzelnen Angestellten das Unternehmensziel zu vermitteln, ihnen individuelle Verantwortung im Hinblick auf dieses Ziel zuzuweisen und den Fortschritt beim Erreichen der zugeordneten Ziele zu verfolgen und ihre individuelle Leistung zu bewerten. Die Personal-Leistungsmanagement-Politik spiegelt die individuelle Leistung oder den Erfolg eines Mitarbeiters wider und bewertet und verfolgt alle Mitarbeiter der Organisation.

3.7

Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer Organisation, um Regeln, Ziele und Prozesse zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann eine oder mehrere Disziplinen behandeln, z. B. Qualitätsmanagement, Finanzmanagement oder Umweltmanagement.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Elemente des Managementsystems beinhalten die Struktur der Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung, Betrieb, Regeln, Praktiken, Vorschriften, Überzeugungen, Ziele und Prozesse zum Erreichen dieser Ziele.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation, bestimmte Funktionen der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionsbereiche über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen für ISO-Managementsystemnormen dar, die in ISO/IEC Directives, Part 1, Consolidated ISO Supplement, Anhang SL enthalten sind. Die ursprüngliche Definition wurde durch Änderungen in den Anmerkungen 1 bis 3 zum Begriff geändert.

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.5.3]